

Schulzahnpflege - Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Einmal jährlich werden alle Schülerinnen und Schüler durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Diese Untersuchungen sind bei den Schulzahnärztinnen oder -zahnärzten der Einwohnergemeinde Matten kostenlos. Die Wahl des Zahnarztes und der Entscheidung, ob eine Behandlung "privat" oder durch die Schule erfolgt, steht den Eltern frei.

Ablauf der Schulzahnpflege

1. Für die unentgeltliche Untersuchung füllen Sie das beiliegende Blatt möglichst umgehend aus und lassen dies durch Ihr Kind in die Schule zurückbringen. Sollten Sie für Ihr Kind eine private Behandlung vorsehen, ist dies auf dem Blatt anzukreuzen.
2. Anmeldung und Aufgebot zur Untersuchung erfolgen durch die Schule.
3. Nach der Untersuchung wird der untere Teil des Blattes von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt direkt an die Schule weitergeleitet.
4. Sollte eine Behandlung nötig sein, wird Ihnen die Zahnärztin oder der Zahnarzt einen Kostenvoranschlag zustellen und Ihr Kind direkt aufbieten.
5. Falls Sie einen Gemeindebeitrag an die Kosten beanspruchen wollen, können Sie bei der Schule ein entsprechendes Antragsformular beziehen und an die Finanzverwaltung Matten senden. Beachten Sie bitte, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt sein muss und dass sämtliche aufgeführten Unterlagen beigelegt sind. Informationen über die Beitragsfestsetzung entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Merkblatts.
6. Für Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Wohnsitz als Matten gelten für die Behandlung die Bestimmungen der Wohnsitzgemeinde.

Schulzahnärzte der Einwohnergemeinde Matten:

- Zahnärzte Interlaken AG, med. dent. J. Arbab, Rosenstrasse 27, Interlaken
- Zahnklinik Interlaken, Institut für Mundgesundheit AG, Untere Bönigstrasse 8, Interlaken
- Dr. med. dent. Martin Baer, Breite 2, 3800 Unterseen
- Dr. med. dent. Amir Gadzo, Rosenstrasse 2, 3800 Interlaken
- Bödeli Zahnärzte KLG, Dres. med. dent. Jonas und Michaela Vallhov-Imhof, Freiestrasse 2a, 3800 Interlaken
- „Kolgeci – smile for life“, Höhweg 12, 3800 Interlaken
- Dr. med. dent. Michael Schmitter, Strandbadstrasse 3, 3800 Interlaken
(vormals: Dr. med. dent. Agnes Maeder)
- Oeschger Zahnärzte AG, Dr. med. dent. C. Oeschger, Jungfraustrasse 1, Interlaken
(vormals: Frau Dr. med. dent. C. Matter)
- Dr. med. dent. Willi Mesaric, Rugenparkstrasse 2, 3800 Interlaken
- Dr. med. dent. Beat Röthlisberger, Marktplatz 8, 3800 Interlaken
- Dr. med. dent. Jean-Pierre Röthlisberger, Höhweg 29, 3800 Interlaken

Gültig ab 01.06.2026

Beitragsfestsetzung von Behandlungskostenbeiträgen

Verheiratete Erziehungsberechtigte - Tarif A

Kinderzahl	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%
2	Gemeindeanteil	80%	80%	60%	40%	20%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	80%	70%	50%	30%

Alleinerziehende Erziehungsberechtigte - Tarif B

Kinderzahl	Massgebendes Einkommen ¹⁾	bis 8'000	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000
1	Gemeindeanteil	70%	50%	30%	10%	0%
2	Gemeindeanteil	80%	60%	40%	20%	0%
3 und mehr	Gemeindeanteil	80%	70%	50%	30%	10%

¹⁾ Massgebendes Einkommen

Berechnung aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung:
Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens.

Bei Quellensteuerpflichtigen wird das massgebende Einkommen ermittelt.

Handelt es sich bei den Erziehungsberechtigten um zwei separat veranlagte Steuerpflichtige, werden die massgebenden Einkommen beider Elternteile addiert und durch zwei dividiert. Die Beitragsfestsetzung erfolgt nach Tarif B.

Bemerkungen

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Matten b. Interlaken.

Allfällige Behandlungen werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.

Gemeindebeiträge unter CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet.